

Signale für den Erhalt unserer Landschaft - Flächenverbrauch reduzieren



LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium: 41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen

Beschlussdatum: 25.09.2022

Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 **Entwicklung einer Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030**
- 2 Antrag für eine Initiative des Landesverbandes mit dem Ziel einer Reduzierung
- 3 des Flächenverbrauchs.
- 4 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass sich der Landesverband
- 5 Baden-Württemberg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit aller Kraft und hoher Priorität
- 6 für eine rasche und deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs einsetzt. Um
- 7 wirksam gegen die Folgen des Klimawandels beizutragen, ist das Ziel einer Netto-
- 8 Null beim Flächenverbrauch bis 2035 notwendig und verbindlich festzulegen. Eine
- 9 zeitnahe Zwischenstufe mit einem maximalen Flächenverbrauch von 2,5 ha/Tag muss
- 10 schnellstmöglich angestrebt werden.
- 11 Da das Planungsrecht im Bereich der kommunalen Planungshoheit liegt, werden der
- 12 kommunalen Selbstverwaltung in den kommenden Jahren durch landesweite
- 13 verbindliche Vorgaben für die Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten klare
- 14 Leitlinien gegeben.
- 15 Eine Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltung bei Bauleitplanungen sollte in
- 16 folgenden Bereichen bis Ende 2025 auf Landesebene umgesetzt werden:
 - 17 1. Verpflichtende Einführung eines kommunalen Monitorings mit Erfassung von
 - 18 bebauten, versiegelten, teilversiegelten und unversiegelten Flächen.
 - 19 Dieses Monitoring ist jährlich zu pflegen.
 - 20 2. Hinsichtlich der Erfassung von Entsiegelungspotentialen ist bis 31.12.2025
 - 21 der Aufbau und die Pflege eines Brachflächenkatasters und
 - 22 Kompensationsflächenpools umzusetzen. *Beispiele: IKOBRA IKOMAN, beides*
 - 23 *Stadt Leipzig.*
 - 24 3. Zur regelmäßigen Überprüfung durch die kommunalen Gremien und als
 - 25 Planungsgrundlage für Entscheidungen zu Bauleitplanung ist bis zum
 - 26 31.12.2023 durch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein
 - 27 Leerstandskataster für Wohn- und Gewerbebaum zu erstellen. Auch dieses
 - 28 Kataster ist jährlich zu pflegen und dient den Gremien der kommunalen
 - 29 Verwaltung als Leitlinie bei Bestrebungen zu neuen Wohn- und
 - 30 Gewerbegebieten.
 - 31 4. Erstellung eines Konzeptes zur entsprechenden Entsiegelung von Flächen
 - 32 unter klaren Richtlinien der absoluten Sparsamkeit im Flächenverbrauch,
 - 33 z.B.durch Überbauung von Parkplatz- oder Verkehrsflächen, Zentralisierung
 - 34 von Einrichtungen (Gemeinschaftskinderbetreuung, Kantinen),
 - 35 intelligente Verkehrsführung, etc.
- 36 Auf Basis der Punkte 1 bis 4 können je Kommune Zielvorgaben für
- 37 Flächenverbrauch, Neuversiegelung und Entsiegelung entwickelt und deren
- 38 Einhaltung im Rahmen von jährlichen Monitoringberichten überprüft werden.

- 39 Darüber hinaus sind je Kommune sogenannte "Tabuflächen" auszuweisen, für die
40 eine besondere Schutzbedürftigkeit z.B. aufgrund der Grundwasserneubildung, der
41 Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in
42 Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer
43 Bedeutung für Biotopverbände besteht.